

Sozialismus

www.Sozialismus.de

Susanne Hennig-Wellsow:
Linke Politik durchsetzen!



J. Bischoff/B. Müller: Der
hiesige Rechtspopulismus



Detlev Hensche: Leiharbeit
und Werkverträge

R. Detje/O. König: Textil-
Discounter KiK vor Gericht

**Forum
Gewerkschaften**

Elisabeth Abendroth:
Mein Vater im Widerstand



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Nur im Netz:

Die Redaktion veröffentlicht regelmäßige Beiträge zwischen den monatlichen Printausgaben auf www.sozialismus.de

Manfred Coppik (1943-2016)



Am Mittwoch, den 21.9., verstarb im Alter von 72 Jahren Manfred Coppik, der der Arbeit der Zeitschrift Sozialismus nahestand. Wir dokumentieren mit freundlicher Genehmigung des Autors den Nachruf, den Tom Strohschneider in der Tageszeitung »neues deutschland« verfasst hat. ...

DIE LINKE: Neuausrichtung der Politik?



In Berlin haben die WählerInnen die rot-schwarze Landesregierung abgewählt. Die beiden sie tragenden Parteien kommen zusammen nur mehr auf rund 39,2% – ein Verlust von etwa 12,4%. Wie schon bei den Landtagswahlen im Frühjahr und Anfang September in Mecklenburg-Vorpommern haben die Rechtspopulisten der AfD auch in Berlin ein zweistelliges Ergebnis erzielt. ...

»Event-betonte« Rassisten



Über ein Jahr nach den rassistischen Ausschreitungen in Freital und Heidenau und gut sechs Monate nach der »Schande« von Clausnitz machten »event-betonte Einheimische«, so der Jargon der örtlichen Polizei, im sächsischen Bautzen Hetzjagd auf Flüchtlinge.

Linke in Schwierigkeiten, Rechtspopulisten auf dem Vormarsch

Hinrich Kuhls: Die Labour Party vor der Spaltung?	2
Bernhard Sander: Die Tragödie nimmt ihren Lauf Vorhang frei für den Präsidentschaftswahlkampf in Frankreich	7
Bernhard Sander: Didier Eribon und die Niederlage der französischen Linken	10
Joachim Bischoff/Bernhard Müller: Rechtspopulismus in der Berliner Republik	16

Herausforderungen & Hoffnungsträger

U. Duchrow/A. Fisahn/P. Herrmann/S. Ötsch/R. Ptak/P. Wahl: Flucht und Migration. Herausforderung für emanzipatorische Politik	26
Susanne Hennig-Wellsow: Linke Politik durchsetzen! Was die rot-rot-grüne Landesregierung in den ersten zwei Jahren in Thüringen geschafft hat	31
Klaus Bullan: Die Jugend als Hoffnungsträger? Die Shell- und SINUS-Jugendstudien 2015/2016	36

EU: Die Linke zwischen Baum und Borke

Andreas Fisahn: Neustart der EU?	46
--	----

Forum Gewerkschaften

Detlev Hensche: Lehrstück in Sachen symbolischer Politik Zur »Reform« von Leiharbeit und Werkverträgen	51
Otto König/Richard Detje: Zäher Kampf um Gerechtigkeit Pakistanische Textil-ArbeiterInnen ziehen gegen deutschen Textil-Discounter KiK vor Gericht	55
Heinz Bierbaum: Ein leidenschaftlicher Gewerkschafter Nachruf auf Rudolf Kuda (11.10.1940–19.8.2016)	58

Der Partisanenprofessor im Land der Mitläufer

Elisabeth Abendroth: Wolfgang Abendroth im Widerstand gegen Hitler	60
---	----

Impressum | Veranstaltungen | Film

Impressum	59
Veranstaltungen & Tipps	68
Marion Fisch: Tschick (Filmkritik)	69

Supplement: Klaus Dörre/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.)

Kapitalismuskritik auf der Höhe der Zeit

Frank Deppe zum 75. Geburtstag. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Bieling, Joachim Bischoff, Dieter Boris, Ulrich Brinkmann, Klaus Dörre, Forum Gewerkschaften, Georg Fülberth, Jürgen Harrer, Detlef Hensche, Steffen Lehndorff, André Leisewitz, Leo Meyer, Lothar Peter, Klaus Pickshaus, Jürgen Reusch, Rainer Rilling, Witich Roßmann, David Salomon, Heidi Scharf, Ingar Solty, Sybille Stamm und Hans-Jürgen Urban.

Flucht und Migration

Herausforderungen für emanzipatorische Politik

von | Ulrich Duchrow, Andreas Fisahn, Peter Herrmann, Silke Ötsch, Ralf Ptak und Peter Wahl



Die Krise, die unter dem Begriff *Flüchtlingskrise* seit Sommer 2015 die Politik auf spektakuläre Weise beherrscht, geht weit über die Probleme von Flucht und Migration im engeren Sinne hinaus. In ihr kreuzen und verdichten sich mehrere, zum Teil lang andauernde Krisenprozesse. In der deutschen Gesellschaft hatte sich mit der Bewegung der »Willkommenskultur« ein erstaunliches humanistisches Potenzial artikuliert. Für kurze Zeit schien es, dass Teile der deutschen Funktionseliten mit Merkel an der Spitze – aus welchen Motiven auch immer – mit der humanistischen Tendenz konvergieren und die Willkommenskultur auf diese Weise hegemonial werden könnte. Inzwischen hat sich der Wind gedreht. Der schmutzige Deal zwischen EU und Türkei markiert den bisherigen Höhepunkt dieser Entwicklung zurück zur Abschottungspolitik. Unterdessen hat sich das latent bereits bestehende fremdenfeindliche und rassistische Segment der Gesellschaft offen formiert. Spektakulärster Ausdruck sind die vielen Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und der Aufstieg der AfD. Einfache und schnelle Auswege gibt es nicht.

Flucht und Migration – der rechtlich-institutionelle Rahmen

Wenn Menschen flüchten, haben sie unterschiedliche Gründe. Dazu gehören personale Gewalt oder deren Androhung, eine vergleichbar existenzielle Gefahr (Naturkatastrophen, Seuchen),

aber auch Armut und Diskriminierung, Formen struktureller Gewalt, auch wenn sie keine unmittelbare Bedrohung von Leib und Leben sind. Migration wird als freiwilliger Wohnsitzwechsel für mindestens ein Jahr definiert, die i.d.R. mit einer langfristigen oder endgültigen Bleibeperspektive verbunden ist. Sie ist in vielen Ländern, darunter in allen OECD-Ländern, mehr oder minder detailliert geregelt.

Fluchtursachen werden im Recht der EU und Deutschlands sehr unterschiedlich bewertet. Im Grundgesetz fand sich bis 1993 im Art. 16 II der schlichte Satz: »Politisch Verfolgte genießen Asyl.« Dieses Grundrecht wurde nach den Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung durch die Nazi-Diktatur in das Grundgesetz aufgenommen, erhielt aber schnell eine eingeschränkte Bedeutung. Geschützt wurden zunächst vor allem Flüchtlinge aus den sozialistischen Staaten. Um eben diese Flüchtlinge zu schützen, wurde 1951 auch die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet, die vor allem das Recht im Asyl normiert, also festlegt, wie Vertragsstaaten Flüchtlinge auf ihrem Staatsgebiet zu behandeln haben. Allerdings definiert auch die Genfer Flüchtlingskonvention den Flüchtling als Person, die »aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt«. Für diese gilt, dass keiner der vertragsschließenden Staa-

ten einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen wird, in denen sein Leben bedroht sein würde. Das ist das »Refoulement-Verbot« der Flüchtlingskonvention.

Noch enger hat die deutsche Rechtsprechung Art. 16 II GG ausgelegt. »Politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG ist grundsätzlich staatliche Verfolgung.« (BVerfGE 80, 315) Das heißt, dass Menschen, die nicht staatlich oder mindestens quasi-staatlich verfolgt werden, keinen Asylanspruch haben. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge fallen ebenso wenig unter diese Definition wie Menschen, die wegen Armut oder Hunger migrieren (wollen). Das Bundesamt für Migration und Flüchtling (BAMF) erklärt dementsprechend: »*Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung ausgeschlossen.*«¹ Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge können allerdings nach europäischem Recht »subsidiären Schutz« genießen.² Diesen Schutz können Personen beanspruchen, wenn sie stichhaltige Gründe haben, dass ihnen im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt nach Art. 15 der Richtlinie »*die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.*« Im Ergebnis können also Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge diesen subsidiären Schutz beanspruchen.

Bis zur Grundgesetzänderung 1993 begründete das Grundrecht auf Asyl einen Rechtsanspruch in der Bundesrepublik. Aus dem schlichten Satz, »Politisch Verfolgte genießen Asyl«, wurde danach eine Regelung, nach der kein Anspruch auf Asyl besteht, wenn der Flüchtling aus einem sicheren Staat einreist. Die Bundesrepublik war damit »aus dem Schneider«, weil die Flüchtlinge zunächst sichere Mitgliedsstaaten der EU passieren mussten. Diese spezifisch deutsche Regelung wurde europäisiert und mit den Dublin I-III-Abkommen und Verordnungen europäisches Recht. Danach ist derjenige Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig, dessen Territorium der Flüchtling zuerst betreten hat. Keinen Schutz und kein Einreiserecht erhalten Migranten aus Nicht-EU-Staaten, die vor Armut und Elend fliehen. Dies wird als Arbeitsmigration angesehen und nicht über das Asylrecht, sondern über Einwanderungsgesetze geregelt. Hoch qualifizierte Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten können die sogenannte Blue Card der EU erwerben, die eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis gewährt. Die Voraussetzungen sind allerdings sehr anspruchsvoll. Es dürfen nur Fachkräfte mit Hochschulabschluss und einem Mindesteinkommen einwandern, was für viele Herkunftsstaaten nachteilig sein dürfte. So ist ausgerechnet der Anteil von hochqualifizierten Migranten aus Subsahara-Afrika von allen Herkunftsregionen am höchsten. Juristisch ebenfalls nicht als schutzberechtigt gelten Klima- und Umweltflüchtlinge. Hier ist eine Änderung der Rechtslage vorrangig notwendig – zumal die Industrieländer des Nordens die Hauptverantwortung für diese Kategorie von Fluchtursachen tragen.

Abschottung – widerrechtlich und inhuman

Trotz der rechtlichen Verpflichtungen, Flüchtlinge aufzunehmen, ist die aggressive Abwehr von Flucht und Migration ein internationales Phänomen. Es reicht von der eiskalten Rigorosität, mit der die Festung Australien gesichert wird, über den 1.100 km langen Grenzzaun zwischen Mexiko und den USA bis zur regierungsamtlichen Fremdenfeindlichkeit in Osteuropa. Symbol für die Abschottungspolitik der EU ist Frontex geworden, die europäische Grenzschutzagentur, die formal nur die Grenzbehörden der Mitgliedstaaten unterstützen soll. Pro Asyl formuliert zugespitzt: »Bei Frontex handelt es sich um eine Behörde, deren Aufgabe die Abschottung Europas ist.«³ In die Kritik geraten ist Frontex, weil die Agentur sich daran beteiligte, Flüchtlingsboote abzudrängen und zum Umkehren zu zwingen, was gegen das Refoulement-Verbot verstoßen haben dürfte. Damit wurde aber nur die Spitze des Eisberges sichtbar, denn die Flucht über das Mittelmeer ist die gefährliche Alternative zur Flucht über Landwege, die von den Mitgliedstaaten der EU versperrt wurden. Symbol für das Verschließen der Landwege ist der griechische Grenzübergang Idomeni.

Das Dublin Abkommen führt faktisch dazu, dass die an den Außengrenzen der EU gelegenen Staaten, v.a. Griechenland, Italien und Spanien, überproportional viele Flüchtlinge aufnehmen müssen. Italien forderte deshalb mehrfach eine gerechtere Verteilung, was vor allem die deutsche Regierung ablehnte. Schließlich ließen die Südstaaten »mit den Füßen abstimmen« und Flüchtlinge weiterreisen oder versorgten sie so schlecht, dass Gerichte die Rückführung verboten. Das Dublin-System ist offensichtlich widersinnig und unfair und führt zu Chaos und Willkür bei der Anerkennung. Eine Abschiebung aus der EU in Drittländer, wie sie beim EU-Türkei-Abkommen vereinbart wurde und nun für die Maghreb-Staaten geplant wird, ist inakzeptabel: Einerseits ist die Menschenrechtslage in der Türkei katastrophal; andererseits sind derzeit in Griechenland keine funktionierenden Strukturen für die korrekte Abwicklung von Asylanträgen gegeben. Wenn Flüchtlinge wie geplant in geschlossenen Lagern, euphemistisch »Hotspots« genannt, gesammelt und isoliert werden, ist zu befürchten, dass das Asylrecht umgangen wird und inhumane Praktiken unbeobachtet von der öffentlichen Debatte stattfinden. Die Bundesrepublik hat – wie andere EU-Staaten – einige Länder als sichere Herkunftsländer eingestuft. Die Folge ist, dass Flüchtlinge aus diesen Staaten keinen subsidiären Schutz genießen und das Asylrecht nicht in Anspruch nehmen können. Dabei entsteht der Eindruck, dass die »Sicherheit« der Herkunftsländer steigt, je mehr Flüchtlinge

Der Beitrag ist die Kurzfassung eines Diskussionspapiers aus dem Wissenschaftlichen Beirat von Attac.

¹ www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylrecht/asylrecht-node.html.

² Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit internationalem Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes – Anerkennungsrichtlinie.

³ www.proasyl.de/news/europa-im-jahr-2016-wenn-schon-frontex-die-eu-an-ihre-werte-erinnern-muss/.

aus diesen Ländern in die EU kommen. Eine zahlenmäßige Beschränkung der Flüchtlinge, die unter dem Stichwort »Obergrenze« diskutiert wird, ist in Wirklichkeit zur Chiffre für die Aussetzung des Rechts auf Asyl überhaupt geworden. Das ist ethisch und politisch nicht vertretbar. Zudem widerspricht eine »Obergrenze« im Zweifel den Geboten des Grundgesetzes, der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der Kinderschutzkonvention.

Die Abschottungspolitik wird durch ideologische Argumente und das Schüren von Ängsten flankiert. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Instrumentalisierung scheinbar religiöser Gegensätze. So sei der Islam eine besonders gewalttätige Religion. Ein vergleichender Blick in die Geschichte von Christentum und Islam zeigt jedoch, dass dies keineswegs zutrifft. Auch aus Bibel und Koran lässt sich dieser Schluss nicht ziehen. Beide sind das irdische Produkt historischer Umstände, vieler unterschiedlicher Quellen, über lange Zeiträume geformt, verformt und verändert in gesellschaftlichen Kämpfen und wechselhaften Deutungen. Beide können für herrschaftskritische wie für herrschaftssichernde Ziele beansprucht werden. Richtig ist freilich, dass das europäische Christentum unter dem Druck von Aufklärung und kapitalistischer Moderne eine tiefgehende Säkularisierung und die Trennung von Kirche und Staat akzeptieren musste. Auch die große Mehrheit der Muslime, die zu uns kommen, akzeptiert das. Und wenn Integration gelingt, werden auch jene, die davon noch nicht überzeugt sind, sich den Realitäten auf Dauer nicht entziehen können.

Offene Grenzen?

Sind Grenzen überhaupt erwünscht und wie durchlässig sollen Grenzen sein? Ähnlich asymmetrisch wie Regeln des Welthandels und von Finanzsystemen ist das Recht von Personen, ihren Aufenthaltsort zu wählen. Während Personen mit ausreichend Kapital und/oder bestimmten Qualifikationen sich in der Regel das Land ihres Aufenthalts aussuchen können, verfügen Menschen mit wenig finanziellen Ressourcen über eine stärker begrenzte Reise- und Aufenthaltsfreiheit. Wenn die Prinzipien Gleichheit und/oder Gerechtigkeit als Kriterium gelten, ist diese Ungleichheit zu kritisieren. Daran schließt sich die Frage an, ob eine dosierte oder radikale Grenzöffnung angestrebt werden soll.

Eine radikale Öffnung von Grenzen wird aus verschiedenen Positionen und mit unterschiedlichen Motiven gefordert. Aus neoliberaler Perspektive lassen sich offene Grenzen als Bedingung für die ideale Allokation der Arbeitskraft durch Märkte legitimieren – es entsteht ein globaler Arbeitsmarkt mit gleichen, niedrigen, Löhnen. Aus anarchistischer Perspektive werden offene Grenzen mit der Ablehnung von Staatlichkeit, Macht und Herrschaft begründet oder mit internationaler Solidarität zwischen den Lohnabhängigen. Andere Konzepte vertreten durchlässige Grenzen durch Vernetzung und erwägen eine »Weltinnenpolitik« und ein Weltbürgerrecht.

Andere insistieren demgegenüber auf der Priorität nationaler Souveränität. Selbstbestimmungsansprüche sind historisch gewachsen, aber ihrerseits durchaus ambivalent. Die Missachtung von Grenzen war immer eine der Hauptursachen für Krieg. In

der Abwehr von Fremdherrschaft, Kolonialismus und Imperialismus besitzen sie ihre Legitimität auch aus emanzipatorischer Sicht. Daher wurde das Prinzip der territorialen Integrität zu einem Angelpunkt der UN-Charta. Hinzu kommt, dass eine einigermaßen funktionsfähige Demokratie historisch an das Territorialitätsprinzip des Nationalstaates gebunden ist. Versuchen transnationaler oder supranationaler Demokratie war bisher kein Erfolg beschieden, wie gerade der Umgang mit der Flüchtlingsfrage in der EU zeigt.

Andererseits reflektieren Grenzen auch eine internationale Ordnung, die Ausschließung und die Vorenthaltung von Lebenschancen für sehr viele Menschen enthält. Die wirtschaftsliberale Konzeption unbegrenzter Mobilität von Arbeitskraft ist problematisch. Denn unkontrollierte Einwanderung gerät mit großer Wahrscheinlichkeit mit sozialstaatlichen Prinzipien, Lohnstandards und Schutzrechten für Lohnabhängige in Widerspruch. Umgekehrt verlieren die Herkunftsländer diejenigen, die für die wirtschaftliche und humane Entwicklung gebraucht werden. Deshalb ist eine Regulierung von Migration durchaus mit emanzipatorischen Positionen vereinbar.

Kurz: Ziel einer humanen Flüchtlingspolitik muss die Einhaltung der eigenen rechtlichen Standards sein, die durch Grenzzäune, Frontex, EU NAVOR Med oder den Pakt mit Erdoğan unterlaufen werden. Gleichzeitig sollten die legalen Zuwanderungsperspektiven erweitert werden, was zu verbinden ist mit einer deutlichen Erhöhung und qualitativen Verbesserung der sogenannten Entwicklungshilfe, von Hilfen bei Naturkatastrophen und Ähnlichem, sowie der Schaffung von entwicklungsfreundlichen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Auch im Interesse einer solidarischen Weltwirtschaft ist Migration wünschenswert. Ein Schritt in die richtige Richtung wäre ein großzügiges, nicht allein utilitaristisch motiviertes Einwanderungsgesetz. Vorteilhaft wäre es, weil es klare Regeln setzen würde, MigrantInnen auf sicherem Wege einreisen könnten und die Integration durch einen klaren Aufenthaltsstatus erleichtert würde.

Fluchtursachen bekämpfen – das Einfache, das so schwer zu machen ist

Die Bekämpfung der Fluchtursachen ist der wichtigste Hebel zur Lösung der Probleme von Flucht und Migration. Das ist Konsens, auch wenn die herrschende Politik bisher keine praktischen Konsequenzen daraus zieht. Viele der Fluchtursachen liegen außer Reichweite nationaler und auch europäischer Regelungen. Dennoch muss emanzipatorische Politik das Prinzip »Fluchtursachen bekämpfen« mittel- und langfristig in den Mittelpunkt der Debatte rücken. Eine grundlegende Lösung kann nur gelingen, wenn die neoliberale Globalisierung durch eine Weltwirtschaft und eine internationale Ordnung ersetzt wird, die sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Zukunftsfähigkeit, Demokratie und Frieden verpflichtet sind. Das jedoch ist eine Jahrhundertaufgabe.

Fluchtursachen gibt es mannigfaltige, darunter auch neuartige: Der »Fortschritt« in den Kriegstechnologien z.B. hat dazu geführt, dass immer mehr Zivilisten von Kriegen betroffen sind. Auch hat die Zahl »asymmetrischer« Kriege rasant zugenom-

men. Hier gibt es eine direkte Verantwortung des Westens, darunter auch von jenen Ländern, die sich heute vehement gegen jegliche Aufnahme von Flüchtlingen sperren. So zogen Truppen aller osteuropäischen EU-Beitrittsländer mit Bushs »Koordination der Willigen« in den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak.

Die traditionelle Migration aus sozio-ökonomischen Motiven hat durch die Globalisierung eine neue Qualität bekommen, und das in mehrfacher Hinsicht. Die Durchsetzung des neoliberalen Leitbildes in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern hat die soziale Polarisierung vertieft und Abstiegs- und Verelendungsprozesse befördert. Umgekehrt ermöglicht die Beschleunigung der Kommunikation Vergleiche der Lebensbedingungen in Herkunfts- und Zielländern. Die Globalisierung des Finanzsystems hat in Form der sogenannten Rücküberweisungen (»remittances«), die weltweit inzwischen dreimal höher als die Entwicklungshilfe sind, positive Effekte der Arbeitsmigration in den Herkunftsländern ermöglicht. Eine Fluchtursache liegt in Diskriminierung, Verfolgung von Minderheiten und politischer Verfolgung. Hier hat die Globalisierung auch positive Effekte, weil sie den Opfern ermöglicht, sich der Verfolgung zu entziehen, und umgekehrt die Verfolger unter strengere Beobachtung stellt.

Integration versus Assimilation

In der gegenwärtigen Debatte wird Integration meist mit Assimilation verwechselt. Assimilation meint die Verschmelzung der gesellschaftlichen Gruppen zu einer als homogen imaginierten Bevölkerung durch Übernahme von deren Kultur und Lebensgewohnheiten. Integration verlangt dagegen aufseiten der Zu-

wanderer nur ein Verhalten, das demokratisch gesetztes Recht akzeptiert. Nicht mehr und nicht weniger lässt sich aus der Perspektive des Rechtsstaates erwarten. Verlangt wird nicht einmal, dass man den Rechtsregeln mit innerer Überzeugung folgen müsste.

Kant hat diesen Gedanken eingeführt, indem er zwischen Moralität und Legalität differenzierte: »Man nennt die bloße Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung einer Handlung mit dem Gesetze, ohne Rücksicht auf die Triebfeder derselben, die Legalität (Gesetzmäßigkeit); diejenige aber, in welcher die Idee der Pflicht aus dem Gesetze zugleich die Triebfeder der Handlung ist, die Moralität (Sittlichkeit) derselben. Die Pflichten nach der rechtlichen Gesetzgebung können nur äußere Pflichten sein, weil diese Gesetzgebung nicht verlangt, dass die Idee dieser Pflicht, welche innerlich ist, für sich selbst Bestimmungsgrund der Willkür des Handelnden sei, und, da sie doch einer für Gesetze schicklichen Triebfeder bedarf, nur äußere mit dem Gesetze verbinden kann.«⁴ Legalität verlangt nur die Einhaltung der Gesetze; Moralität darf der Staat nicht von seinen Bürgern verlangen. In diesem Sinne ist es auch völlig einerlei, dass bei einer Befragung 60% muslimische Einwanderer angaben, sie fänden den Koran wichtiger als die Gesetze. Damit erübrigen sich die Verknüpfung von Flucht und Migration mit dem Narrativ von einer »Leitkultur«, einer nationalen Identität und erst recht Konstruktionen wie »ethnische« oder »identitäre« Selbstbestimmung. Das Grundgesetz und die deutschen Gesetze sind bereits die komprimierte Form »nationaler Identität«. Das ist auch das, was Habermas als »Verfassungspatriotis-

⁴ Kant, Metaphysik der Sitten, Werke in zwölf Bänden. Band 8, Frankfurt a.M. 1977, S. 330.



Spenden statt Kopfschütteln!

Auf den Brexit samt einer Umgruppierung des politischen Establishments in UK folgte eine neue Bankenkrise in Italien, der Versuch eines Militärputsches in der Türkei, der Recep Tayyip Erdogans Weg zu einem autoritären Präsidialregime freimachte, und schließlich die Nominierung von Donald Trump zum Präsidentschaftskandidaten der Republikaner in den USA. Keine Frage: Vor allem der kapitalistische Westen ist mächtig aus den Fugen geraten. Der

langjährigen Herrschaft der Neoliberalen folgt der rechtspopulistische Protest gegen das Establishment. Auch in der »Berliner Republik« ist die Herausforderung durch die AfD nicht ausgestanden – ganz im Gegenteil.

All diese Entwicklungen enthalten wenig Futter für einen Aufbruch. Und dennoch: Wir werben bis zur Bundestagswahl 2017 für eine Alternative und für eine proeuropäische Reformoption. Denn Kopfschütteln oder Resignation ist unsere Sache nicht. Aber allein aus eigener Kraft, ohne Unterstützung durch FreundInnen, Mitstreiter und aktive LeserInnen werden wir das nicht schaffen. Deshalb werben wir auch für Spenden in Höhe von etwa 25.000 Euro. Wir sind im 43. Jahr des Erscheinens mit unseren LeserInnen noch immer neugierig auf Alternativen und die dazugehörigen politischen Optionen.

Wir bitten nachdrücklich

- um eine einmalige, möglichst großzügige Spende an Richard Detje-Euscher, IBAN: DE2820 0505 5012 6812 0977 | BIC: HASPDEHHXXX
- oder um einen geringen monatlichen Betrag per SEPA-Lastschriftermächtigung für ein Jahr für das gleiche Konto
- um Geschenkabos oder ein verschenktes Probeabo, um neue LeserInnen zu gewinnen.

Wir bedanken uns im voraus!

mus« bezeichnet. Selbstverständlich ist diese »nationale Identität« nichts Statisches.

Gegenüber der Härte der Konkurrenz, der Angst vor dem Abstieg, der Unübersichtlichkeit einer hyperkomplexen Realität erscheint ein regressiver Rückgriff auf Homogenität attraktiv. Doch diese Homogenität gibt es empirisch nicht. Die Pluralität und kulturelle, soziale usw. Differenzierung moderner Gesellschaften, überwältigende Komplexität, Diversität sind historische Tiefenströmungen, die Homogenitäten systematisch entgegenstehen. Befördert wird dies durch die Dynamik des neoliberalen Kapitalismus. Eine Gesellschaft der Selbstvermarkter und der Kosten-Nutzen-Kalkulierer konterkariert Gemeinschaftlichkeit und Solidarität. Deshalb ist die Sehnsucht nach Identifikation mit und Zugehörigkeit zu einem Kollektiv und insbesondere nach der Identifikation mit dem, was man für »deutsch« hält, als Ausgleich für Vereinzelung und den daraus resultierenden Ohnmachtsgefühlen ein Phänomen, das sehr viele Menschen erfasst. Nur der kleinere Teil davon ist in PEGIDA und der AfD zu finden. Angesichts dieses Dilemmas besteht die Herausforderung darin, Angebote zu entwickeln, die dem Bedürfnis nach Sicherheit Rechnung tragen, ohne die Substanz der Aufklärung, d.h. den Ausgangspunkt menschlicher Gleichheit an Würde, preiszugeben.

Wie gelingt Integration?

Abschließend sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige Voraussetzungen für die Möglichkeit einer gelingenden Integration zu benennen. Für die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge sind die jährlichen Kosten ungewiss, da offen ist, wie viele Menschen hierbleiben und wie viele Flüchtlinge kommen werden. Die vom Institut der Deutschen Wirtschaft⁵ vorgelegte Größe von 55 Mrd. von 2015-17 liefert immerhin einen Anhaltspunkt für mögliche Kosten. Das sind keine Summen, die volkswirtschaftlich problematisch sind.⁶ Im Kern wirken die Flüchtlingsinvestitionen als Konjunkturprogramm und werden positive Effekte für die deutsche Volkswirtschaft haben.

Der Zusammenhang zwischen Bildungschancen und gelingender Integration ist zentral. In den letzten Jahren wurde dies mit Blick auf die schulische Integration von Kindern mit Migra-

tionshintergrund und aus sozial benachteiligten Milieus herausgearbeitet. Der Mehraufwand, der erforderlich ist, um Chancengleichheit in der Bildung zu erreichen, wird von der GEW⁷ über 50 Mrd. Euro veranschlagt, wobei die bildungspolitischen Kosten für die Flüchtlinge mit 4,2 Mrd. Euro benannt werden. Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist eng mit den Bildungsvoraussetzungen verknüpft. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit von Qualifikationen bleibt aller Voraussicht nach ein Mismatch-Problem zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den tatsächlichen Qualifikationsprofilen. Weiter stellen für die Integration auf dem Arbeitsmarkt die Begrenzung oder Verweigerung von Mobilität und Freizügigkeit der Flüchtlinge ein Problem dar. Das System des abgestuften aufenthaltsrechtlichen Status fördert einen segmentierten Arbeitsmarkt eher statt ihn aufzulösen. Die so Diskriminierten stehen ganz unten in der sozialen Hierarchie und übernehmen die schlechten Jobs.

In der Gruppe der wenig Gebildeten und Analphabeten stellen sich wiederum andere, grundlegende Herausforderungen. Insgesamt bedarf es Zeit und erheblicher Ressourcen. Problematisch sind potenzielle Konkurrenzsituationen zwischen deutschen Arbeitslosen und Flüchtlingen, die um die knappen Mittel der beruflichen Qualifizierung konkurrieren. Die Bundesagentur für Arbeit zielt offensichtlich auf die Lenkung von Arbeitskräften in den Bereich sorgender und pflegender Berufe. Das ist prinzipiell sinnvoll, aber es besteht die Gefahr, dass durch den Einsatz von Flüchtlingen das Niedriglohnniveau in diesem Berufsfeld verstetigt wird und möglicherweise auch die Qualitätsanforderungen gesenkt werden. In langfristiger Perspektive bleibt es dabei, dass ökonomische und politische Bedingungen so zu ändern sind, dass Grenzen durchlässig werden, oder an Bedeutung verlieren und so die Zukunftsvision realisiert wird, wonach nicht das Kapital, sondern die Menschen sich frei auf dem Globus bewegen können.

⁵ Institut der deutschen Wirtschaft (2016): Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsmigration, Köln (Ausschussdrucksache des Bundestages 18[9]736).

⁶ Fratscher, Marcel/Junker, Simon (2016): Eine wirtschaftswissenschaftliche Perspektive zu Geflüchteten, in: IFO-Schnelldienst, 4, 69. Jg., S. 7-10.

⁷ Jaich, Roman (2016): Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen, hrsg. vom Hauptvorstand der GEW, Frankfurt a.M.: GEW.



iz3w ◀

Eine Frage der Existenz – warum Menschen fliehen

Außerdem: Private Stiftungen in der EZ | Frauen im afrikanischen Kino | Linke in Lateinamerika |

60 Seiten, € 5,30

www.iz3w.org

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Die neue LINKE
 - Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
 - Internationales/Krieg & Frieden
 - Buchbesprechungen/Filmkritiken
 - sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen
- ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo. Beides geht mit dem beigefügten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 70,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto).
Ich möchte die Buchprämie Wer rettet Mandel Urban
- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 50,- (für Arbeitslose/Studenten).
Ich möchte die Buchprämie Wer rettet Mandel Urban
- Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____
(3 Hefte zum Preis von € 14,-/Ausland € 19,-).
- Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de

